

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

K 0242/2021 (DDI)

Kleine Anfrage fraktionsübergreifend: Handlungsbedarf bei der Betreuung von Kindern mit Beeinträchtigungen (08.12.2021)

Der Regierungsrat wird höflich gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass die Gleichbehandlung von Kindern mit Beeinträchtigungen in der Betreuung im Vorschulalter gewährleistet ist?
2. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die Gleichbehandlung von Kindern mit und Kindern ohne Beeinträchtigung nach Behindertenrechtskonvention und Gleichstellungsgesetz geboten ist?
3. Wo ortet der Regierungsrat die Zuständigkeiten und Kompetenzen zur Umsetzung von Massnahmen zwischen Kanton und Gemeinden sowie innerhalb der kantonalen Verwaltung (Departemente und Ämter) und auf welcher gesetzlichen Grundlage beruhen diese?
4. Welche Vorteile hat die Betreuung von Kindern mit Beeinträchtigungen für Familien und die Wirtschaft?
5. Plant der Regierungsrat Schritte, um das Betreuungsangebot für Kinder mit Beeinträchtigungen beziehungsweise die Gleichstellung zu verbessern, und wenn ja, welche?

Begründung 08.12.2021: schriftlich.

Familien, deren Kinder aufgrund einer Beeinträchtigung oder einer Entwicklungsverzögerung einen erhöhten Betreuungsaufwand benötigen, sind in der Bewältigung ihres Alltages ausserordentlich gefordert. Neben der hohen, alltäglichen Beanspruchung sind diese Familien auch wirtschaftlich benachteiligt: Da die Bedürfnisse ihrer Kinder das Angebot einer regulären Kindertagesstätte (Kita) übersteigen, können sie häufig nicht fremdbetreut werden, was die Eltern daran hindert, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Auch die betroffenen Kinder sind benachteiligt, sie haben oftmals weniger Kontakt mit Gleichaltrigen und dadurch wenig Möglichkeiten, ihre sozialen, motorischen, sprachlichen und kognitiven Kompetenzen auch ausserhalb ihrer Familie zu entwickeln.

Im Sinne einer Chancengleichheit und der gesellschaftlichen Partizipation ist es von zentraler Wichtigkeit, diesen Familien den Zugang zu regulären Kitaangeboten zu ermöglichen. Davon profitieren die Familien, die Kinder und auch die Wirtschaft, indem Familienmitgliedern die Erwerbstätigkeit ermöglicht wird.

Im Kanton Solothurn bestanden bis vor kurzem weder Strukturen oder entsprechende Kita-plätze und die Zuständigkeiten sind bis heute nicht abschliessend geklärt. Seit Kurzem hat sich der Solothurner Verein «Kita Inklusiv» diesem Thema angenommen und auf private Initiative und in Zusammenarbeit mit den etablierten sonderpädagogischen Institutionen und freiwilligen Kindertagesstätten Strukturen geschaffen. Aufbauend auf einem erfolgreichen Pilotprojekt, sollen bis 2022 zehn Plätze geschaffen werden, die Nachfrage ist gross. Das Thema bewegt sich jedoch im Schnittstellenbereich zwischen privaten Institutionen, Gemeinden, Kanton sowie zwischen dem Departement des Innern (DDI) und dem Departement für Bildung und Kultur (DBK). Die Zuständigkeiten müssen geklärt werden, weshalb sich die gestellten Fragen geradezu aufdrängen.

Unterschriften: 1. Markus Spielmann, 2. Fabian Gloor, 3. Luzia Stocker, Samuel Beer, Matthias Borner, Daniel Cartier, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Thomas Fürst, Kuno Gasser, Walter

Gurtner, David Häner, Urs Huber, Stefan Hug, Rolf Jeggli, Barbara Leibundgut, Marco Lupi, Matthias Meier-Moreno, Simon Michel, Stefan Nünlist, Daniel Nützi, David Plüss, Daniel Probst, Beat Späti, Thomas Studer, Urs Unterlerchner, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Mark Winkler, Marianne Wyss, André Wyss (31)